

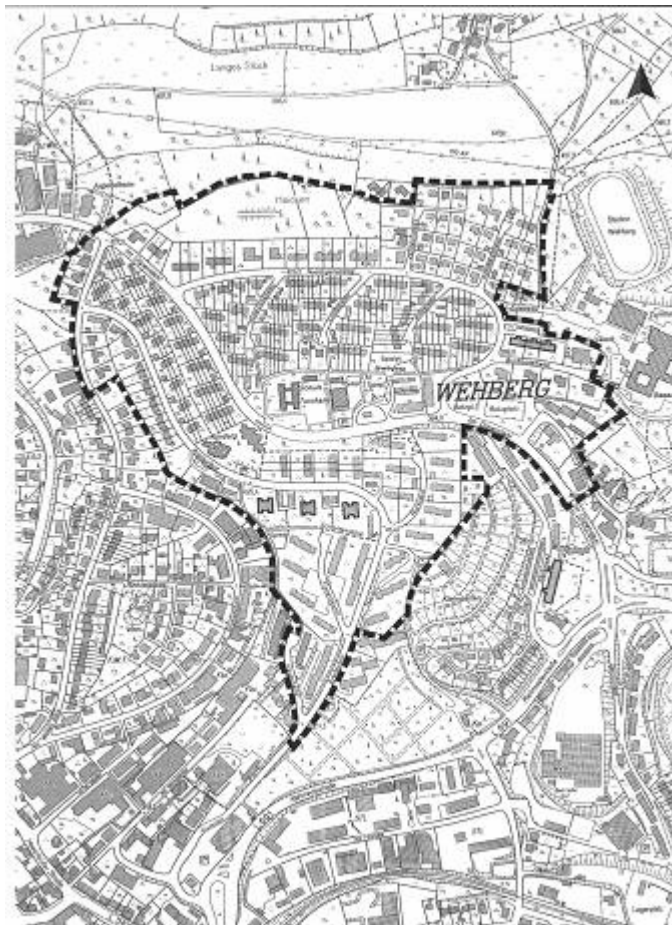


## Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg in der Fassung der 2. Änderung“

### Möglichkeit zur Einsicht in den Satzungsentwurf vom 10.06.2010 bis 22.06.2010

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg in der Fassung der 2. Änderung“ aus dem Jahr 1977 neuzufassen.

Das Plangebiet ist nachstehend abgebildet.



Ziel der Neuaufstellung ist die Anpassung der bestehenden Gestaltungsvorschriften an die Anforderungen der heutigen Zeit. Diese sind durch eine höhere Wohnfläche pro Person und mehr Flexibilität gekennzeichnet. Im Geltungsbereich der Satzung soll den Eigentümern bei der Errichtung von Dachgauben, Zwerchgiebeln und Dachausschnitten ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt werden.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, sich

**von Donnerstag, den 10. Juni 2010, bis zum Dienstag, den 22. Juni 2010,**

beim Amt für Stadtplanung der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, über den Satzungsentwurf zu informieren. Dieser hängt zur Einsichtnahme in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537 aus.

Lüdenscheid, 02.06.2010  
Der Bürgermeister  
Dzawas